

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 25. August 2008

Nr. 37/2008

---

## Inhalt:

### Grundsätze

für die  
Verteilung und Verwendung  
von Studienbeiträgen

an der  
Universität Siegen

Vom  
20. August 2008

---

Herausgeber:

Rektorat der Universität Siegen

Redaktion:

Dezernat 3, Herrengarten 3, 57068 Siegen, Tel. 0271/740-4813

## **Grundsätze für die Verteilung und Verwendung von Studienbeiträgen an der Universität Siegen**

### ***Vorbemerkung***

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen sind von den Hochschulen zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden (§ 2 Abs. 2 des Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetzes - StBAG - NRW). Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe wurde die Regelung in § 9 Abs. 1 der Studienbeitragssatzung der Universität Siegen aufgenommen. Darin wurde auch vorgesehen, dass die Bedingungen in einer besonderen Ordnung festgelegt werden.

Die Verteilung und Verwendung von Studienbeiträgen an der Universität Siegen basiert auf den folgenden Überlegungen:

- a) Der Einsatz dieser Mittel soll zur Profilbildung der Universität beitragen.
- b) Die Verwendung und Verteilung der Studienbeiträge soll zunächst einer vorläufigen Regelung (2 Jahre) unterzogen werden.
- c) Die Regelungen sollen mit so wenig bürokratischem Aufwand wie möglich verbunden sein.
- d) Zur Gewährleistung der Effektivität und der Transparenz der Mittelverwendung wird ein Qualitätsmanagement eingeführt.

### ***Verteilung von Studienbeiträgen***

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die der Universität Siegen zustehenden Mittel, beinhalten also z. B. nicht die Mittel, die für den zentralen Ausfallfonds zurück gehalten werden müssen.

Die Mittel aus den Studienbeiträgen sollen in folgender Weise verteilt werden:

- 65% der Mittel sollen den Fachbereichen zukommen.  
Die Fachbereiche legen über die geplante Verwendung und die Ausgaben dieser Mittel Rechenschaft ab.
- 35% der Mittel verbleiben bei der Hochschulleitung zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben. Das Rektorat legt über die geplante Verwendung und die Ausgaben dieser Mittel Rechenschaft ab.

Die den Fachbereichen zukommenden Mittel zu 80% nach Vollzeitstudierendenäquivalenten und zu 20% nach Kosten verteilt werden.

## **Verwendung von Studienbeiträgen**

Die Mittel aus den Studienbeiträgen können beispielsweise für folgende Maßnahmen verwendet werden (**Maßnahmenkatalog**):

- **Verbesserung der Lehre und Studienbetreuung durch zusätzliches Personal**
  - *Finanzierung befristeter Stellen*
  - *Finanzierung von Lehraufträgen*
  - *Unterstützung durch Hilfskräfte (SHK und WHK)*
  - *Finanzierung von Gastdozentinnen und –dozenten*
  - *Workshops*
  - *Summerschools*
  - *Informationsveranstaltungen für Erstsemester*
  - *Tutorien*
  - *Schreibwerkstätten*
  - *Beratung für Examenskandidatinnen und –kandidaten*
  - *Lehrveranstaltungsevaluationen*
  - *Verbesserung des Prüfungsabläufe*
- **Verbesserung der Infrastruktur**
  - *Verbesserung der Ausstattung von Laboren für Lehrzwecke*
  - *Verbesserung der Studienkoordination im Dekanat/Prüfungsamt*
- **Weitere Maßnahmen, die der Verbesserung der Studienbedingungen dienen**
  - *Exkursionen*
  - *Bibliotheksausstattung*
  - *IT- und Medienausstattung*
  - *Printinformationen*
  - *(IT-)Ausstattung und –Support für Serviceleistungen für die Umstellung auf BA-/MA-Strukturen*

## **Qualitätsmanagement**

Die Universität Siegen etabliert ein Qualitätsmanagement, das auf folgenden Eckpunkten aufgebaut ist:

### **1. Überprüfung der Verteilung der Studienbeiträge**

Das Verfahren zur Verteilung der Studienbeiträge wird alle zwei Jahre überprüft. Die erstmalige Überprüfung findet zum WS 2008/2009 statt.

### **2. Beteiligung der Studierenden**

- Bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel sind die Studierenden in angemessener Weise zu beteiligen.
- Die studentischen Mitglieder im Fachbereichsrat sollen eine schriftliche Stellungnahme über die Verwendung der Studienbeiträge abgeben.

### **3. Berichtswesen**

Die Universität Siegen legt über die Verwendung der Studienbeiträge regelmäßig Rechenschaft ab:

- Die Bericht werden jeweils zum Stichtag 30.06. (für den Zeitraum 01.01. – 30.06.) und 31.12. (für den Zeitraum 01.01. – 31.12.) eines Jahres erstellt. Die Fachbereiche und Einrichtungen liefern ihre Berichte bis zum 31.07. und 31.01. an die Zentrale Universitätsverwaltung, die für die Universität Siegen einen Gesamtbericht erstellt.

- Die Berichte orientieren sich an dem „Leitfaden zur Berichterstattung „Verwendung der Studienbeiträge““ (s. Anlage) und beinhalten die folgenden Elemente:
  1. Ein kurzer inhaltlicher Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge unter Berücksichtigung von
    - qualitativen Angaben zu dem Bedarf in der Lehre und Beschreibung der Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen führen sollen, sowie
    - qualitative Angaben hinsichtlich der erzielten Verbesserungen in der Lehre.
  2. Eine Übersicht über die durchgeführten Maßnahmen, die aus Studienbeiträgen finanziert wurden, unter Angabe des Verwendungs- und konkreten Einsatzbereiches (auch ggf. unter Angabe des Lehrdeputats), der erzielten Verbesserung sowie der Höhe der verausgabten Mittel. Die Übersicht basiert auf der Gliederung des Maßnahmenkatalogs.
  3. Eine Stellungnahme der studentischen Mitglieder im Fachbereichsrat zur Verwendung der Studienbeiträge.
- Das Rektorat legt die Berichte dem Prüfungsgremium zur Beratung vor.
- Das Rektorat legt die Berichte dem Hochschulrat, dem Senat und Fachbereichskonferenz zur Information vor.
- Die Berichte zur Verwendung der Studienbeiträge an der Universität Siegen werden im Internet veröffentlicht.

**Anlage** zu dem Dokument

„Grundsätze für die Verteilung und Verwendung von Studienbeiträgen an der Universität Siegen“

**Leitfaden zur Berichterstattung „Verwendung der Studienbeiträge“**

Der Bericht zur „Verwendung der Studienbeiträge“, den die Fachbereiche, die Zentralen Einrichtungen und die Zentrale jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres erstellen, soll die folgenden Dokumente enthalten:

1. Inhaltlicher Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge
2. Ausgefüllte Excel-Tabelle „Verwendung von Studienbeiträgen“
3. Stellungnahme der studentischen Mitglieder im Fachbereichsrat zur Verwendung der Studienbeiträge

**Zu 1. Inhaltlicher Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge**

Der Bericht sollte eine kurze, gut strukturierte inhaltliche Darstellung der aktuellen Situation im Fachbereich bzw. in der Einrichtung enthalten, aus der ersichtlich wird, wie sich die Bedarfe in der Lehre aktuell darstellen und durch welche Maßnahmen diese Bedarfe gedeckt werden, d.h. welche Verbesserungen eintreten sollten und eingetreten sind. Hierbei können die Fachbereiche auch auf Ergebnisse aus Evaluationen oder Lehrveranstaltungsbefragungen zurückgreifen, in denen wertvolle Hinweise auf Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen enthalten sind.

**Zu 2. Excel-Tabelle „Verwendung von Studienbeiträgen“**

Das beigefügte Template (Excel-Tabelle) „Verwendung von Studienbeiträgen“ soll Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen in welchem Bereich durchgeführt wurden, welche Verbesserungen erreicht wurden und welcher Betrag aus den Studienbeiträgen jeweils dafür eingesetzt wurde:

– **Verwendungsbereich**

Als Beispiele sind die aufgeführten Verwendungsarten in den Kategorien

- Verbesserung der Lehre und Studienbetreuung durch zusätzliches Personal
- Verbesserung der Infrastruktur
- Weitere Maßnahmen, die der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen dienen

aufgeführt. Weitere Verwendungsarten können diesen Kategorien hinzugefügt werden, wenn sie denn zu einer Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen führen.

– **Konkretisierung**

Die durchgeführten Maßnahmen sollen hier konkretisiert werden. Als Konkretisierung können z.B. angegeben werden:

- 2 wiss. Mitarbeiter für die Anglistik,
- 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben für die Sozialwissenschaften,
- 0,5 wiss. Mitarbeiter für Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
- Erweiterung der Bibliotheksausstattung in den Wirtschaftswissenschaften
- Erneuerung der Laborausstattung im Bereich der XXXX
- etc.

- **Ggf. Angabe des Lehrdeputats in SWS**  
Die Höhe des Lehrdeputats – falls möglich – soll hier eingegeben werden (Bsp.: 4 SWS)
- **Einsatzbereich**  
Beispiele für mögliche Einsatzbereiche sind:
  - Durchführung von Lehrveranstaltungen in dem BA Studiengang Social Science
  - Unterstützung in der Korrektur von Leistungsnachweisen
  - Unterstützung in der Studienkoordination des BA-Studiengangs „Social Science“
  - Betreuung der Durchführung von Laborversuchen
  - Unterstützung der Prüfungsämter – Eingabe von Daten in HISPOS
  - Medienausstattung der Hörsäle und Seminarräume
  - Exkursionen – Übernahme der Reisekosten für Exkursionen nach ....
- **Erzielte Verbesserung**  
Die konkret erzielte Verbesserung und der Nutzen, den die Studierenden aus dieser Maßnahme ziehen, soll hier angegeben werden. Beispiele könnten sein:
  - Veranstaltung wird in kleineren Gruppen durchgeführt (statt 1 Veranstaltung mit 120 Studierenden werden nur 3 Veranstaltungen mit 40 Studierenden angeboten)
  - Intensivierung der Kleingruppenarbeit
  - Erhöhung der Betreuungsintensität im Bereich xxxxx
  - Erneuerung und Modernisierung der studentischen Arbeitsplätze – besser Arbeitsbedingungen für Studierende
  - Optimierung der Prüfungsorganisation – mehr Zeit für Beratung der Studierenden
  - Bereitstellung von aktueller Literatur – auch online abrufbar
  - etc.
- **Beiträge in Euro**  
Die für die jeweilige Maßnahme verausgabten Mittel aus Studienbeiträgen sollen hier angegeben werden.

Als Standard ist eine Zeile pro Verwendungsart eingestellt. Können mehrere Maßnahmen einer Verwendungsart zugeordnet werden, dann fügen Sie bitte die entsprechende Anzahl an Zeilen ein.

### **Zu 3. Stellungnahme der studentischen Mitglieder im Fachbereichsrat**

Dem Bericht soll eine Stellungnahme der studentischen Mitglieder im Fachbereichsrat beige-fügt werden, der den Nutzen der durchgeführten Maßnahmen darstellt. Die Beteiligung der Studierenden an der Entscheidung über die Verwendung der Studienbeiträge soll dokumentiert werden, zumal nach § 5 Abs. 8 HG die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden im Fachbereichsrat hinsichtlich der Verteilung des dem Fachbereich zugewiesenen Anteils der Einnahmen Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben.

<b>Verwendung von Studienbeiträgen</b>	
<b>Fachbereich/Einrichtung:</b>	
Abschlagszahlungen ---	
davon verausgabt im Zeitraum ...	0 €

Verwendungsbereich	Konkretisierung	ggf. Angabe des Lehrdeputats in SWS	Einsatzbereich	erzielte Verbesserung	Beiträge in Euro
<b>Verbesserung der Lehre und Studienbetreuung durch zusätzliches Personal</b>					0 €
Finanzierung befristeter Stellen					
Finanzierung von Lehraufträgen					
Unterstützung durch Hilfskräfte (SHK+WHK)					
Finanzierung von Gastdozentinnen und -dozenten					
Workshops					
Summerschools					
Informationsveranstaltungen für Erstsemester					
Tutorien					
Schreibwerkstätten					
Beratung für Examenskandidatinnen und -kandidaten					
Lehrveranstaltungsevaluationen					
Verbesserung der Prüfungsabläufe					
<b>Verbesserung der Infrastruktur</b>					0 €
Verbesserung der Ausstattung von Laboren für Lehrzwecke					
Verbesserung der Studienkoordination im Dekanat/Prüfungsamt					
<b>Weitere Maßnahmen, die der Verbesserung der Studienbedingungen dienen</b>					0 €
Exkursionen					
Bibliotheksausstattung					
IT- und Medienausstattung					
Printinformationen					
Einrichtung des Kompetenzzentrums für das Angebot zusätzlicher Veranstaltungen					
(IT-)Ausstattung und -Support für Serviceleistungen für die Umstellung auf BA-/MA-Strukturen					
<b>Summe verausgabt</b>					<b>0 €</b>